



Schweizer Pferderennsport-Verband Fédération Suisse de courses de chevaux



Schutzkonzept für Pferderennen unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Ziel dieses Konzeptes ist es, im Detail die zu respektierenden Verhaltensweisen und Regeln, welche anlässlich der Pferderennen unter Ausschluss der Öffentlichkeit auf einer Rennbahn, die Mitglied des Schweizer Pferderennsport-Verbandes (SPV) ist, festzulegen. Das Konzept basiert auf den gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie auf den Entscheiden des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und des Kanton Waadt vom 27. Oktober 2020.

Die Pferderennen haben die Besonderheit, dass sie im Freien und auf weitläufigen Gelände stattfinden und es gibt kein Körperkontakt zwischen den Teilnehmern.

Es sind nur Renntage zugelassen, für welche der SPV eine Lizenz erteilt hat und die Bedingungen für die Organisation präzisiert hat. Der SPV überwacht den korrekten Ablauf des genehmigten Renntages. Die einzigen erlaubten Rennen betreffen die professionelle Tätigkeit.

1. Risikobeurteilung und Triage

a) Symptome einer Infektion

Teilnehmer (Jockeys, Fahrer, Trainer, Lads & Funktionäre), welche Symptome einer Infektion aufweisen, dürfen nicht an den Renntagen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Renndirektion muss umgehend informiert werden.

2. Anreise und Abreise zur und von der Rennbahn

a) Anreise und Abreise zur und von der Rennbahn

Die Fahrt mit den Pferden erfolgt mit individuellen Transportmitteln. Pferde, welche auf der Rennbahn des Organisators stationiert sind, dürfen nicht deplatziert werden.

3. Infrastrukturen

a) Verfügbares Gelände und Infrastrukturen / Rennbahn

Der jedem Teilnehmer zugewiesene Parkplatzbereich muss gross genug sein um die Abstandregeln einhalten zu können. Das Gleiche gilt für die Pferdeboxen, welche der Organisator den Teilnehmern zur Verfügung stellt. Die für die Organisation des Renntages zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Rennleitung, technisches Personal, Anti-Dopingkontrolle, etc.) müssen das Einhalten der Abstandsregeln gewährleisten. In den Räumlichkeiten müssen hydro-alkoholische Lösungen vorhanden sein. Das Tragen von Masken ist obligatorisch.

b) Garderoben / Duschen / Toiletten

Garderoben und Duschen müssen geschlossen bleiben. Die Fahrer und/oder Jockeys müssen sich bei ihren Fahrzeugen umziehen. Die Toiletten sind geöffnet und müssen regelmässig während dem Renntag gereinigt und desinfiziert werden.

c) Reinigung

Jede benutzte Boxe muss vor und nach der Nutzung desinfiziert werden sowie auch die zur Verfügung gestellten Räume.

d) Gastronomie

Die Regeln des Bundesamt für Gesundheit betreffend Gastronomie (Gastrobranche) müssen angewendet werden.

e) Zugänglichkeit und Organisation innerhalb der Infrastruktur

Der Ort an welchem der Renntag stattfindet muss begrenzt werden und der Zugang muss markiert sein und kontrolliert werden. Der Organisator legt die Anzahl Personen fest, welche ein Pferd begleiten und Zugang zu den Infrastrukturen haben. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Rennen wird wie gewohnt via das Online System des SPV gemacht. Jede Änderung betreffend der Starterliste muss via das Online System des Verbandes gemacht werden.

f) Anzahl auf dem Gelände erlaubter Personen, welche sich um die Pferde kümmern

Pro Pferd sind folgende Personen im Stallbereich zugelassen:

- Der Trainer
- Der Fahrer/Jockey
- Ein Lad pro Pferd

Die Personen werden namentlich benannt, eine Person kann eine oder mehrere Funktionen übernehmen. Diese Personen müssen dem Sekretariat zum Zeitpunkt der Starterangabe per Mail angegeben werden.

g) Zugang

Die Tribünen sind geschlossen und während des Renntages sind keine Zuschauer erlaubt.

4. Formen, Inhalte und Organisation der Rennen

Es sind nur Jockeys und Fahrer für die Rennen zugelassen, welche eine vom SPV ausgestellte Berufs- oder Amateurlizenz haben. Das Maximum der Teilnehmer kann aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates limitiert werden, im Maximum sind jedoch 16 Teilnehmer pro Rennen zugelassen. Die Ausschreibungen müssen vorsehen, dass ein Rennen nicht länger als 5 Minuten dauert.

a) Ablauf der Rennen

Das Aufwärmen des Pferdes wird individuell auf der Rennbahn gemacht und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Spätestens 3 Minuten vor dem Start kommt jeder Fahrer oder Jockey unter Aufsicht eines offiziellen Funktionärs und des Tierarztes individuell auf die Bahn. Das Rennen wird wie gewohnt unter der Kontrolle der Funktionäre/ Rennleitung durchgeführt. Im Falle einer Untersuchung der Rennleitung, werden die Teilnehmer wenn notwendig per Telefon befragt.

b) Material / Ausrüstung

Während dem Rennen tragen die Jockeys und/oder Fahrer ihre übliche Ausrüstung gemäss Reglement und müssen zudem Handschuhe und eine Maske tragen.

c) Sanitätsdienst

Die Anwesenheit einer Ambulanz auf der Rennbahn ist obligatorisch.

d) Tierärztlicher Dienst

Der tierärztliche Dienst wird gemäss den Bestimmungen des SPV durch eine anerkannte und akkreditierte Equipe gewährleistet.

e) Verfolgen der Teilnehmer

Alle Personen, welche Mitglieder der Verbände sind und am Renntag teilnehmen sind bekannt und der SPV hat ihre Kontaktdaten.

5. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Der Direktor des Renntages, welcher durch den SPV bestimmt wird, ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes anlässlich des Renntages verantwortlich. Der Verantwortliche der Rennbahn ist beauftragt, die Vorschriften anzuwenden, welche der Veranstalter gemäss vorliegender Weisung umsetzen muss.

Alle Teilnehmer bestätigen mit ihrem definitiven Engagement für das Rennen, dass sie Kenntnis der besonderen Covid-Bestimmungen des BAG und des vorliegenden Konzepts haben und diese akzeptieren. Bei Nichteinhalten der Vorschriften kann der SPV Sanktionen aussprechen.

6. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird wie folgt übermittelt :

- Publikation im Internet, unter SPV und der Mitgliederverbände sowie den Veranstaltern, einschliesslich der Möglichkeit einer druckbaren PDF Version.
- Publikation im "Offiziellen Rennkalender", welcher an die Mitglieder des SPV verschickt wird.

Avenches, 30. Oktober 2020